

„Referenzzeitenmodell stört die Teamzusammenarbeit nachhaltig“

Wie sollten Pflegedienste ihre Einsätze planen und abrechnen? Mit der im Pflegeeneuausrichtungsgesetz vorgesehenen Zeitabrechnung wird die Antwort auf diese Frage nicht leichter. Der Weg, den Unternehmensberater Ralph Wißgott in CAREkonkret vorschlug, ist jedenfalls falsch, meint sein Kollege Andreas Heiber, ebenfalls Berater, in seinem Beitrag.

Bielefeld. Der Gesetzgeber muss sich bestätigt fühlen, wenn er die Ausgabe 17 der CAREkonkret liest: Hier propagiert Unternehmensberater Ralph Wißgott die Bezahlung der Mitarbeiter nach Referenzzeiten, um dafür zu sorgen, dass ‚schnelle‘ Mitarbeiter nicht gegenüber ‚langsamen‘ Mitarbeitern benachteiligt sind. Diese Variante der erlösorientierten Einsatzplanung dürfte nicht nur vertragswidrig sein, sondern auch die Teamzusammenarbeit nachhaltig stören. Denn da die ‚langsamen‘ Mitarbeiter nun zumindest betriebswirtschaftlich nicht mehr das Problem sind, können sie sich so viel Zeit lassen, wie sie wollen. Die Kunden werden dann nur noch die ‚langsamen‘ Mitarbeiter haben wollen mit den damit einhergehenden Team- und organisatorischen Problemen.

Um dieser „Minutenpflege“ einen Riegel vorzuschieben, will der Gesetzgeber ja gerade das parallele

Angebot der Zeitabrechnung. In der Tat ist es so, dass die Diskussion um ‚langsame‘ oder ‚schnelle‘ Mitarbeiter mit der Zeitabrechnung eine ganz andere Dimension bekommt: Der Kunde wird nicht bereit sein, für ‚langsame‘ Mitarbeiter mehr Geld zu bezahlen. Er oder meist seine Angehörigen werden selbst die Zeit definierten wollen, die er für angemessen hält und die Mitarbeiter müssen mit der Zeit zurechtkommen.

Ein wichtiger negativer Aspekt bei der Umsetzung der Zeitabrechnung wird nicht diskutiert, entspricht aber der täglichen Erfahrung in der ambulanten Pflege: Einer der wichtigsten Entscheidungsgründe für oder gegen bestimmte Pflegeleistungen ist die Frage des Geldes. Nur soweit der Zuschuss der Pflegeversicherung reicht, werden oftmals Leistungen eingekauft. Durch die Zeitabrechnung könnte ein ganz neues Definitionssystem von Leistungen entstehen: Die Angehörigen teilen den Pflegekassenzuschuss durch die Tage und Stundensätze und teilen dann dem Pflegedienst die Zeit mit, die er für alles hat. Und zwar unabhängig vom tatsächlichen

Bedarf und der Notwendigkeit. Auch die aktivierende Pflege wird zunehmend vernachlässigt werden, da sie Zeit und Geld kostet. Spannend wird es auch zu sehen, in welcher Zeit der Pflegedienst die Dokumentation vor Ort schreibt und wie lange das dauern darf: werden die Kunden bereit sein, dafür pro Einsatz beispiels-



„Der direkte Vergleich beider Systeme wird zu einer Verteuerung der bisherigen Pauschalleistungen führen müssen.“

Andreas Heiber

kation benötigt wird, als mit dem Grundpflegestundensatz möglich ist.

Abgesehen davon, dass es bei zeitgleichen Einsätzen mehrerer Kostenträger (zum Beispiel Grundpflege und Behandlungspflege) keinerlei Synergien außer den Wegekosten mehr geben wird. Ob das auch zu höheren Preisen bei der Behandlungspflege führen muss, wird man sehen müssen.

Mit Festpreisen (also bei den Leistungskomplexen) gab es alle diese Probleme dann nicht, wenn sie nicht bei manchen Pflegediensten system-

widrig durch eine erlösorientierte Einsatzplanung umgangen würden. Die Garantie, für einen gleichen Preis immer die gleiche Leistung zu bekommen, unabhängig vom Mitarbeiter, vom aktuellen Zustand und von der Pflegestufe, konnte für eine gute und qualitativ gleichmäßige Pflege sorgen.

Eine Zeitabrechnung wird völlig neue Probleme verursachen. Wie erklärt man beispielsweise dem MDK und damit für die Schulnotenbewertung, dass aktivierende Pflege (weil zeitaufwendig) vom Kunden nicht mehr

gewünscht wird. Wie vermeidet man Abrechnungsbetrug, wenn der Kunde in der Versorgungszeit Leistungen wünscht, die außerhalb der Bereiche Körperpflege, Ernährung oder Mobilität liegen?

Der vom Gesetzgeber angestrebte direkte Vergleich beider Systeme wird logischerweise zu einer Verteuerung der bisherigen Pauschalleistungen führen müssen, eben weil zeitlich kürzere und damit günstigere Einsätze dann nach Zeit abgerechnet werden müssen und so die Kalkulationsgrundpflege der bisherigen Preise sich massiv verändert. Die Zeitabrechnung wird nicht die ambulante Pflege verbessern, sondern eher verschlechtern. Das geplante parallele Angebot gegensätzlicher Systeme ist dabei die schlechteste Variante von allen!

Einen Vorteil hätte die Zeitabrechnung allerdings: Optimierungsrezepte wie oben angesprochen lassen sich dann nicht mehr einsetzen. Die Wirtschaftlichkeit hängt allein vom Stundensatz ab. Ob der aber in einer wirklich leistungsgerechten Höhe liegen kann, muss sich erst zeigen. //

INFORMATION

Autor Andreas Heiber ist Mitinhaber der Unternehmensberatung System&Praxis, Email: info.heiber@syspra.de, Internet: www.syspra.de